

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0024/2015/BV

Datum:
28.01.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen 2015 im sozialen
Bereich im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheide**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheide, die unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung im Haushalt 2015/2016 und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Einrichtungen zu:

1.	Diakonieladen „Brot und Salz“	13.100 €
2.	Diakonie, ehrenamtliche Behördenpaten	30.900 €
3.	Diakonie, Rückkehrberatung	11.000 €
4.	Caritas u. Ev. Stadtmission für Bahnhofsmission	20.625 €
5.	Jüdische Kultusgemeinde (ehrenamtliche Helfer)	14.540 €
6.	Verbraucherberatungsstelle	6.800 €
7.	Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen	12.500 €
8.	Asylarbeitskreis	40.000 €
9.	Caritas - Betreuung von Flüchtlingen	30.000 €
10.	Manna	50.000 €
11.	Treff am Turm (TaT)	11.600 €
12.	Mehrgenerationenhaus	10.000 €
13.	Lebenshilfe, Familienentlastende Dienste	36.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschüsse im Sozialbereich	287.065 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015 in der Projektgruppe 31.60 (Förderung von Trägern in der Wohlfahrtspflege) vorgesehen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die genannten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Sie sind auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Heidelberg angewiesen.

Begründung:

Die folgenden Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Dabei sind sie auf eine finanzielle Unterstützung durch die Stadtverwaltung angewiesen.

Da die Zuschüsse jeweils 5.000 €, nicht aber 50.000 € übersteigen, ist nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit für die Entscheidungen zuständig.

Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2015/2016 in der jeweils genannten Höhe vorgesehen. Da mit Inkrafttreten des Haushalts allerdings erst im Mai 2015 zu rechnen ist, sollen die Zuschüsse im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheide, die unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung im Haushalt 2015/2016 und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium stehen, gewährt werden.

Die Auszahlung der Zuschüsse 2015 erfolgt – nach Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr – zunächst zu 40 %, im 2. Halbjahr werden weitere 40 % ausbezahlt, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Die Zuschüsse im Einzelnen sind:

1. Diakonieladen Brot und Salz

Das Diakonische Werk Heidelberg erhält für das Ladenprojekt „Brot + Salz“, das am 09.09.1999 in Kooperation mit der Heidelberger Tafel eröffnet wurde, seit dem Jahr 2002 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Seit 2013 wird zusätzlich ein Betrag von 3.100 € für die Overheadkosten gezahlt, der zuvor über einen pauschalen Zuschuss an die Diakonie abgerechnet wurde.

Grundidee für das Projekt war, in Heidelberg in einer möglichst zentralen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Lage einen Lebensmittelladen mit preisgünstigem Warenangebot für Menschen mit wenig Geld einzurichten, um damit von (verdeckter) Armut betroffene Menschen zu erreichen und zu unterstützen. Für den Einkauf zu vergünstigten Preisen ist ein Berechtigungsschein Voraussetzung. Der Diakonieladen wird derzeit von einer Projektleiterin (29,25 Stunden), einer Verkäuferin (19,5 Stunden), zwei Personen, die ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ ableisten sowie ehrenamtlichen Kräften betrieben. Nach Auskunft des Diakonischen Werks hat sich das Angebot in Heidelberg sehr gut etabliert und wird im Durchschnitt von ca. 70 - 80 Kundinnen und Kunden pro Tag in Anspruch genommen. Zum Betrieb des Projekts ist auch weiterhin ein städtischer Zuschuss erforderlich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Diakonischen Werk für den Diakonieladen Brot + Salz auch für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von **13.100 €** zu bewilligen.

2. Ehrenamtliche Behördenpaten

Das Diakonische Werk Heidelberg hat im Jahr 2007 das Projekt „Ehrenamtliche Behördenpaten“ ins Leben gerufen. Das Projekt ist nicht nur ein Projekt von Ehrenamtlichen für Hilfesuchende, sondern auch ein Angebot für Ehrenamtliche, um sich im Rahmen der allgemeinen Sozialarbeit in das Gemeinwesen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Behördenpaten begleiten Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zu Ämtern, Behörden, Banken und anderen Einrichtungen, helfen bei allen damit verbundenen, oft sehr weitreichenden Fragestellungen und sind ebenfalls bei der Regelung des Schriftwechsels in allen Lebensbereichen behilflich. Dies erfolgt jeweils in Anbindung und Absprache mit der zuweisenden Beratungsstelle innerhalb des Diakonischen Werks oder den extern anfragenden Stellen. Die Angebote sind für Hilfesuchende unabhängig von deren Herkunft und Religionszugehörigkeit offen. Behördenpaten führen keine Rechtsberatung durch, auch hauswirtschaftliche Unterstützung sowie Kinder- und Seniorenbetreuung fallen nicht unter die Zuständigkeit der Behördenpaten. Selbstverständlich arbeitet das „Paten-Modell“ vernetzt und damit eng zusammen mit kommunalen Einrichtungen bzw. Beratungsstellen in der Stadt.

Zur Durchführung und Koordination des genannten Aufgabengebietes beschäftigt das Diakonische Werk eine Halbtagskraft. Diese begleitete und unterstützte beispielsweise im Jahr 2013 25 Ehrenamtliche, die wiederum ca. 298 Hilfesuchende betreuten (viele Ehrenamtliche betreuen mehrere Personen). Die Patenschaften sind je nach Problemstellung zeitlich befristet; bei einem geringeren Teil bestehen laufende Patenschaften. Jährlich werden Grundlagenqualifizierungen zu den Themen Wohnen und Unterkunft, Lebensunterhalt, finanzielle Entlastung und Leben mit Schulden durchgeführt.

Dem Diakonischen Werk wurde für das beschriebene Projekt erstmals im Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 30.900 € bewilligt. Der Zuschuss deckt die Personalkosten für eine Halbtagskraft sowie Sach- und Gemeinkosten in Höhe von ca. 7.500 €. Die Verwaltung sieht in dem oben beschriebenen Aufgabengebiet einen sinnvollen und wichtigen Beitrag, sowohl hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen als auch das Ehrenamt zu fördern. Sie schlägt vor, den beantragten Zuschuss in Höhe von **30.900 €** auch 2015 zu bewilligen.

3. Rückkehrberatung

Das Diakonische Werk Heidelberg hat bei der Stadt Heidelberg auch für das Jahr 2015 einen Zuschuss für sein Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ beantragt. Dieses Projekt wird bereits seit 2009 durch die Stadt Heidelberg gefördert.

Im Rahmen des Projektes berät die Diakonie Menschen aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis mit und ohne Aufenthaltsstatus, die über eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken. Gründe für diese Überlegungen sind vielfältig, ausschlaggebend sind oft familiäre Gründe, fehlende Lebensperspektiven in Deutschland oder eine Stabilisierung der Lebensverhältnisse im Herkunftsland.

Die Gesamtkosten des Diakonischen Werkes für die Rückkehrberatung belaufen sich im Jahr 2015 auf voraussichtlich rund 99.000 €. Förderprogramme für dieses Angebot gibt es bei der Europäischen Union und beim Land Baden-Württemberg. Beide Programme verlangen eine Komplementärförderung, die nötigen Komplementärmittel werden zwischen der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis ungefähr im Verhältnis ein Drittel / zwei Drittel geteilt. Auf die Stadt Heidelberg wird für das Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von bis zu **11.000 €** entfallen. Der genaue Betrag ist abhängig von der Höhe der EU-Fördermittel. Die Verwaltung schlägt vor, den beantragten Zuschuss zu bewilligen, da ohne die kommunale Mitfinanzierung das Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ in seiner Gesamtheit gefährdet wäre.

4. Bahnhofsmision

Die kirchliche Bahnhofsmision wird gemeinsam von der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. und dem Caritasverband Heidelberg e. V. getragen. Die Stadt Heidelberg unterstützt die Arbeit der Bahnhofsmision seit Jahren mit einem institutionellen Zuschuss, seit 2007 mit 13.200 € jährlich.

Im Jahr 2013 wurde der Zuschussbetrag um die auf die Bahnhofsmision entfallenden Overheadkosten in Höhe von 5.425 € auf 18.625 € erhöht.

Ab 2015 beantragt die Bahnhofsmision zusätzlich 2.000 €, da der Aufwand für die Übergabe von Kindern im Rahmen des elterlichen Umgangsrechts stetig gewachsen sei. Kinder, Jugendliche und Eltern haben einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Die Umsetzung dieses Unterstützungsanspruchs obliegt dem Sozialen Dienst des Kinder- und Jugendamtes in Kooperation mit Angeboten der Freien Träger. Die begleiteten Kinderübergaben sind ein wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang und ermöglichen Kindern, deren Eltern nach der Trennung eine konflikthafte Elternbeziehung pflegen, bei der Durchführung des Umgangsrechts eine möglichst schonende und deeskalierende Übergabesituation. In Einzelfällen wird die Übergabe in der Bahnhofsmision durch das Familiengericht angeordnet.

Auf der Basis von 180 Übergaben im Jahr 2013 ist ein pauschaler Betrag von 2.000 € angemessen. Berücksichtigt wurde dabei ein Abschlag für Eltern, die nicht in Heidelberg wohnen. Die Bahnhofsmision wird 2015 eine Spitzabrechnung vorlegen, anhand derer der Betrag überprüft wird. Eine Ausweitung des Angebots ist nicht angedacht, da die räumliche und personelle Kapazitätsgrenze mit diesem Angebot bereits erreicht ist.

Die Auszahlung soll im Sinne der Verwaltungsvereinfachung zusammen mit dem bereits bisher an die Bahnhofsmision gewährten Zuschuss durch das Amt für Soziales und Senioren erfolgen. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Bahnhofsmision für das Jahr 2015 einen Gesamtzuschuss in Höhe von **20.625 €** zu bewilligen.

5. Jüdische Kultusgemeinde – ehrenamtliche Helfer

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion als sog. Kontingentflüchtlinge. Der Personenkreis der Kontingentflüchtlinge umfasst viele ältere Flüchtlinge (60 Jahre und älter), die trotz hoher beruflicher Qualifikation (Akademiker) und bester Berufsausbildung aufgrund ihres Lebensalters keinerlei Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt haben. Dieser Personenkreis ist daher meist dauerhaft auf öffentliche Leistungen angewiesen.

In Absprache mit der Jüdischen Kultusgemeinde Heidelberg (JKG) wurden dort schon vor Jahren zwischen acht und zehn Beschäftigungsmöglichkeiten eingerichtet, um den Menschen aus diesem Personenkreis, die unbedingt arbeiten möchten, eine sinnvolle Beschäftigung und zumindest eine geringe finanzielle Anerkennung zu bieten. Es handelt sich dabei um hausmeisterliche Tätigkeiten, Unterstützung in Küche und Bibliothek, oder um die Pflege von Gartenanlage und Friedhof etc. Um dieses Angebot aufrechterhalten zu können, gewährt die Stadt Heidelberg der Jüdischen Kultusgemeinde seit dem Jahr 2001 einen jährlichen Zuschuss.

Seit 2013 wird ein Teil der Helfer aus steuerlichen Gründen geringfügig beschäftigt. Der ursprüngliche Sinn der Beschäftigung dieses Personenkreises ist gewahrt, überwiegend erhalten die Helfer weiterhin Beträge zwischen 100 € und 150 €.

Die Jüdische Kultusgemeinde bittet darum, den mehr oder weniger ehrenamtlich arbeitenden Zuwanderern auch weiterhin eine finanzielle Entschädigung zukommen lassen zu dürfen. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Jüdischen Kultusgemeinde auch für das Jahr 2015 einen Zuschuss in der bisherigen Höhe von **14.540 €** zur Verfügung zu stellen, um damit acht bis zehn ehrenamtlich oder geringfügig beschäftigten Helfer/innen eine freiwillige Zuwendung bis zu einem Betrag von 150,00 € monatlich zahlen zu können (§ 84 SGB XII).

6. Verbraucherberatungsstelle Heidelberg

Die Stadt Heidelberg unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bereits seit 1995, damals noch in der Friedrich-Ebert-Anlage, mit einem jährlichen Zuschuss. Seit Februar 2004 werden die Beratungen in Räumlichkeiten der Stadtbücherei in der Poststraße 15 angeboten; diese Lösung hat sich bisher gut bewährt.

Der städtische Zuschuss beträgt seit dem Jahr 2006 € 6.800 jährlich. Dieser Betrag wird zur Deckung der Sachkosten verwandt, da das Land nach den bestehenden Bewilligungsbedingungen nur dann bereit ist, für die Personalkosten der Beratungsstelle aufzukommen, wenn die kommunale Seite die Sachkosten übernimmt. Die Verwaltung schlägt vor, der Verbraucherzentrale zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit auch für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von **6.800 €** zu bewilligen.

7. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF): Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) hat bereits im Jahr 1974 einen Fachbereich für psychisch erkrankte Menschen (Einzelfallberatung) eingerichtet, der im Jahr 1983 durch Gruppenangebote für den genannten Personenkreis ergänzt wurde. Die Angebote des SKF in der Einzelfallberatung und in der Gruppenarbeit waren stets ein Baustein im Rahmen des Beratungs- und Versorgungsangebotes für psychisch erkrankte Menschen in Heidelberg.

Wegen weggefallener Mittel des SKF-Diözesanvereins Freiburg musste zum 31.12.2007 die Einzelfallberatung aufgegeben werden, der Verein möchte jedoch auch weiterhin die Gruppenangebote, die in Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen unter Anleitung einer hauptberuflichen Fachkraft stattfinden, aufrechterhalten. Ziel der Gruppenangebote, die mehrmals wöchentlich und auch an den Wochenenden stattfinden, ist die Verhinderung von Vereinsamung und Isolation sowie der Aufbau von sozialen Kontakten mit anderen Betroffenen in einem geschützten Rahmen. Ein weiteres Ziel des SKF ist es, die Betroffenen zu befähigen, ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde zu führen.

Um die Gruppenangebote aufrecht zu erhalten beantragt der SKF die Finanzierung von 0,25 Fachkraftstelle (**12.500 €**), die die Angebote organisiert und koordiniert und die Ehrenamtlichen fachlich begleitet. Die Verwaltung schlägt vor, dem SKF auch für das Jahr 2015 einen Zuschuss in der beantragten Höhe zu bewilligen. Die restlichen Kosten für Miete etc. finanziert der Verein über Spenden u.ä.

8. Asylarbeitskreis

Der Asylarbeitskreis unterstützt seit mehr als 25 Jahren Flüchtlinge bei ihrem Asylverfahren und bemüht sich zusammen mit dem Amt für Soziales und Senioren darum, deren Lebensumstände in Heidelberg zu verbessern. Seit 2001 wird der Verein dabei von der Stadt Heidelberg finanziell unterstützt.

Nach wie vor leistet der Asyl-AK einen überaus wichtigen Beitrag bei der Unterstützung und Betreuung von Flüchtlingen in Heidelberg und die Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Senioren funktioniert weiterhin ausgezeichnet. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Asylarbeitskreis auch im Jahr 2015 einen Zuschuss zu gewähren und ihn angesichts der stark steigenden Zahl von Flüchtlingen von bisher 25.000 € auf künftig **40.000 €** zu erhöhen, (siehe auch Drucksache 0143/2014/IV).

9. Caritas - Betreuung von Flüchtlingen

Der Caritasverband führte viele Jahre lang in den Unterkünften in der Hardtstraße die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern durch und erhielt dafür eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Nachdem die Zahl der Spätaussiedler/innen in den vergangenen Jahren allerdings immer weiter zurückging und in der Hardtstraße zunehmend Flüchtlinge untergebracht wurden, hat sich auch das Angebot der Caritas an den veränderten Personenkreis angepasst.

2014 wurde ein neues Konzept für diese Betreuungs- und Beratungstätigkeit erarbeitet, das Angebot ist jetzt vergleichbar mit dem des Asyl-Arbeitskreises in der Henkel-Teroson-Straße. Die Beratung und Betreuung der Flüchtlinge, verbunden mit einem vielfältigen Angebot für Kinder und Erwachsene, sowie die Betreuung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort sichergestellt. Im Jahr 2014 konnte für diese Arbeit noch eine Förderung durch das Integrationsministerium in Höhe von 15.000 € erreicht werden, nach einer Änderung der Verwaltungsvorschrift sind ab 2015 allerdings Angebote für Flüchtlinge, die sich in der Phase der vorläufigen Unterbringung befinden, von einer Förderung ausgeschlossen.

Nachdem die Arbeit der Caritas in Kirchheim unbedingt auch zukünftig erforderlich ist, schlägt die Verwaltung vor, diesen wichtigen Baustein in der Flüchtlingsarbeit künftig aus städtischen Mitteln zu unterstützen. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen sollte der Zuschuss für das Jahr 2015 gleichzeitig auf **30.000 €** erhöht werden.

10. Treff Manna

Der Treff Manna, im Jahr 2005 von der Evangelischen Kapellengemeinde gegründet, will Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, weil sie krank oder arm sind, einen Aufenthaltsort bieten, wo sie willkommen sind und anderen Menschen begegnen können oder Beratung finden. Die verschiedenen Kursprojekte von Ehrenamtlichen vermitteln Menschen im Kontext von Armut und Ausgrenzung außerdem eine kostenlose Allgemeinbildung und bieten den Teilnehmer/innen darüber hinaus auch eine gewisse Tagesstruktur. Geleitet wird Manna von einer pädagogischen Fachkraft (50%-Stelle). Außerdem ist eine Hauswirtschaftskraft halbtags beschäftigt.

Seit 2013 wird Manna von der Stadt Heidelberg mit jährlich 45.000 € unterstützt, nachdem die Finanzierung durch die Baden-Württemberg-Stiftung und die Evangelische Landeskirche Baden Ende 2012 ausgelaufen war. Für 2015 hat Manna wegen gestiegener Personalkosten in Folge eines Personalwechsels eine Erhöhung des Zuschusses beantragt.

Aus fachlicher Sicht ist die Arbeit von Manna außerordentlich wichtig, um Menschen vor Ausgrenzung zu schützen, die Weiterführung des Angebots wäre aus Sicht des Fachamtes deshalb sehr zu begrüßen. Entsprechend der berücksichtigten Personalkosten bei anderen Zuschüssen ist aus Sicht der Verwaltung ein Zuschuss von **50.000 €** angemessen.

11. Treff am Turm (TaT)

Die Firma Epple, die Bauträger des Quartiers am Turm war, hat der Stadt Heidelberg 2009 das Gebäude für den „Treff am Turm“ per Schenkungsvertrag übertragen mit dem Schenkungszweck, dass dort dauerhaft ein Bürgertreffpunkt für die dort lebenden Menschen betrieben wird.

Der Gemeinderat hatte am 29.07.2009 der finanziellen und personellen Unterstützung des auf zwei Jahre befristeten Projekts zugestimmt, als Anschubfinanzierung wurden max. 100.000.-€ - aus erwirtschafteten Überschüssen des Amtes für Soziales und Senioren für den Betrieb, die personelle Begleitung sowie für Sach-, Miet- und Betriebskosten zur Verfügung gestellt (Drucksache 0234/2009/BV).

Ziel war es, tragfähige Erkenntnisse der Arbeit von Bürgertreffpunkten zu gewinnen, um sie bei künftigen Aufgaben einfließen zu lassen. Nach 2 Jahren sollte der „Treff am Turm“ in bürgerschaftlicher Selbstverantwortung fortgeführt werden.

Im November 2011 hatte der Sozialausschuss beschlossen, den „Treff am Turm“ auch im Jahr 2012 weiter zu unterstützen (Drucksache 0300/2011/BV), da sich die Trägergemeinschaft noch nicht in der Lage sah, den Treffpunkt zukünftig ausschließlich ehrenamtlich zu betreiben. Auch im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2013/2014 hatte der Gemeinderat für weitere zwei Jahre Mittel bereitgestellt, um die professionelle Unterstützung für den Treff am Turm sicherzustellen und eine Fortsetzung der bisher geleisteten Aufbauarbeit und weiteren Etablierung des vielfältigen Angebots zu gewährleisten.

Mit Beginn des Jahres 2015 wurde die bisherige Trägergemeinschaft aufgelöst, in einem ersten Schritt zur Selbstständigkeit haben sich das Diakonische Werk und die Diakonischen Hausgemeinschaften zurückgezogen, alleiniger Träger des TaT ist jetzt der Verein „Nachbarschaftstreff Quartier am Turm Rohrbach e.V.“. Für eine Übergangszeit in den Jahren 2015 und 2016 bittet der Verein auch weiter um eine städtische Unterstützung, ab 2017 ist der endgültige Schritt in die Selbstständigkeit geplant. Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein 2015 erneut 10.000 € zum Betrieb des Treff am Turm sowie 1.600 € für Miete, Betriebs- und Stromkosten, insgesamt also **11.600 €**, zur Verfügung zu stellen.

12. Mehrgenerationenhaus

Seit Ende 2006 unterstützt die Bundesregierung die Begegnung und Kommunikation der Generationen untereinander durch die Förderung von Mehrgenerationenhäusern mit jährlich je 40.000 €. Mehrgenerationenhäuser sind in erster Linie als offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt gedacht, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sein sollen. Diese Einrichtungen sollen geprägt sein von freiwilligem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe. Zugleich sollen sie ein Netzwerk an Information, auch in professioneller Form, bieten und bereits vorhandene Angebote bedarfsgerecht miteinander verbinden.

Aus Heidelberg hatten sich im Jahr 2006 die Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. um eine entsprechende Förderung beworben. Nach der Förderzusage für die Jahre 2007 und 2008 wurde das Mehrgenerationenhaus der Diakonischen Hausgemeinschaften e.V. von der damaligen Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen im Oktober 2007 offiziell eröffnet. Auch in der zweiten Förderphase von 2009 bis einschließlich 2011 wurden die Diakonischen Hausgemeinschaften mit jährlich 40.000 € berücksichtigt.

Zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser hatte die Bundesregierung 2011 das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ aufgelegt. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden daraus 450 Mehrgenerationenhäuser mit jährlich je 30.000 € Bundesmittel/Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert, 10.000 € pro Mehrgenerationenhaus mussten durch das Land oder die Kommune erbracht werden. Nachdem vom Land keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden, beschloss der Gemeinderat 2011, dass die Stadt Heidelberg die Kofinanzierung von 2012-2014 übernimmt.

Das Aktionsprogramm des Bundes wird nun auch im Jahr 2015 fortgeführt, eine Kofinanzierung ist wiederum Voraussetzung für eine Förderung durch den Bund. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Träger des Mehrgenerationenhauses auch 2015 einen Zuschuss in Höhe von **10.000 €** zu gewähren.

13. Lebenshilfe, Familienentlastende Dienste

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg bieten seit vielen Jahren Familienunterstützende Dienste an. Durch diese Dienste wird Menschen mit einer geistigen und/oder einer körperlichen Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht, stationäre Maßnahmen können dadurch vermieden oder aufgeschoben werden. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird ermöglicht und erweitert.

Vom Land wird der Familienentlastende Dienst auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums mit 24.000 € pro Einzugsbereich von 100.000 Einwohnern (für Heidelberg 1,5 Einzugsbereiche= 36.000 €) gefördert. Diese Landesförderung ist von einer Komplementärförderung durch die Kommune abhängig, die Mitfinanzierung durch die Stadt Heidelberg erfolgte bisher über die Vergütung von Betreuungen im Einzelfall.

Da diese Einzelfallförderungen im Detail nicht planbar sind, besteht für die Lebenshilfe in jedem Jahr das Risiko, das die Komplementärförderung der Stadt Heidelberg nicht die erforderliche Höhe erreicht und damit auch nicht die volle Förderung des Landes ausgeschöpft werden kann. Da die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums als Alternative für die Einzelfallförderung auch eine Projektförderung vorsieht, schlägt die Verwaltung vor, den Offenen Hilfen der Lebenshilfe ab 2015 einen institutionellen Zuschuss in Höhe von **36.000 €** zu gewähren. Dies bedeutet gleichzeitig einen Rückgang der Einzelfallförderungen in der Eingliederungshilfe.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt diese Vorlage vorab zur Kenntnis und hat darüber hinaus auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit die Möglichkeit zur Mitberatung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhüten und Armut zu bekämpfen Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative Begründung: Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger Ziel/e:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden. Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Betreuung von psychisch erkrankten Menschen durch den SKF können Klinikaufenthalte vermieden werden. Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Begründung: Durch den Einsatz als ehrenamtliche Helfer bei der Jüdischen Kultusgemeinde können ältere jüdische Akademiker, die ansonsten keine Möglichkeit einer positiven Lebensgestaltung haben, einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen. Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Die Kontingenzflüchtlinge haben aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters – trotz hoher beruflicher Qualifikation (Akademiker) keine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner